

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

10.09.2019

Beratung:

Kindertagesstättenbedarfsplanung

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Der Kreis überarbeitet seine Bedarfsplanung derzeit. Hierzu hat bereits eine erste Beteiligung zur Abfrage des aktuellen Bestands an Plätzen stattgefunden. Diese ist als Bestandsaufnahme in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises am 20.06.2019 beschlossen worden. Anliegend sind die Auszüge für das Planungsgebiet Büchen dargestellt.

Gleichzeitig hat das Amt Büchen eine Kindertagesstättenbedarfsplanung im Rahmen der durch den Schulverband Büchen vorgenommenen Schulentwicklungsplanung beauftragt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind anliegend beigefügt. Diese Planung wird dem Kreis zur Unterstützung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Planungsgebiet Amt Büchen übergeben.

Als Ergebnis der amtsweiten Kindertagesstättenbedarfsplanung ist festzuhalten, dass bis zum Jahr 2021 mindestens 4 weitere Krippen- und 3 weitere Elementargruppen geschaffen werden müssten. Bis zum Jahr 2028 wird der Bedarf auf 9 zusätzliche Krippen- und 7 zusätzliche Elementargruppen ansteigen.

Die Steigerung der benötigten Plätze liegt nicht nur an der Geburtenentwicklung sondern auch an dem zunehmenden Versorgungsgrad. Bei den 0-3-Jährigen wird sich dieses von 38% im Jahr 2018 auf 50% im Jahr 2028 entwickeln. Bei den 3-6,5-Jährigen ist diese Entwicklung nicht so stark von 95% im Jahr 2018 auf 96% im 2028 zu erwarten.